Donnerstag, 2. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9613. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt **Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.**

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. März. Die „Prov.-Corr." bestätigt, daß dem Landtage noch der Gesetzentwurf über die Einverleibung Lauenburg's zugehen werde, voraussichtlich auch die Eisenbahnfrage, welche Gegenstand wichtiger Berathungen werden werde.

Berlin, 1. März. Abgeordnetenhaus. Der Cultusminister beantwortete die Interpellation wegen des Patronatsgesetzes dahin, daß er persönlich mit der Bearbeitung beschäftigt sei. Das Inkrafttreten der Synodal-Gesetzgebung werde die Angelegenheit wesentlich fördern, ein bestimmter Termin für die Vorlegung des Gesetzes sei bei der Schwierigkeit der Materie nicht bestimmbar. Das Haus erklärt demnächst die Mandate der Abgg. Rickert, Bernhardt, Wisselinck, Knebels und Letzfeldt als weitergeltend. Hierauf wird die Berathung des Etats des Finanzministers fortgesetzt. Eine längere Debatte führte die Position für die Dotation des Provinzialfonds herbei, wobei die Abgg. Osterrath und Below auf die am 3. Januar stattgehabte Courssteigerung für die Effecten der Provinzialfonds zurückkamen. Schließlich wurde ein von den Abgg. Rickert, Richter, Bethusy und Lasker energisch befürworteter Antrag in namentlicher Abstimmung mit 232 gegen 93 Stimmen angenommen, wonach das Haus erklärt, daß von der Verwaltung für Rechnung des Provinzialfonds angekauften Effecten vollkommen ordnungsmäßig und gesetzentsprechend verfahren sei.

Der Landesdirector Abg. Rickert wurde heute vom Kaiser empfangen.

Pest, 1. März. Der croatische Minister Pejacsevich ist aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten enthoben, Bedekovich ist zu seinem Nachfolger ernannt.

Paris, 1. März. Don Carlos hat gestern Abend die Stadt Pau verlassen und ist nach England, Graf Caserta nach Cannes abgereist.

4. Das Competenzgesetz.

Der erste Gesetzentwurf, welcher bestimmt ist, die große Verwaltungsreform in der gegenwärtigen Landtagssession weiterzuführen, liegt jetzt vor. Sein Inhalt wird durch den Titel angedeutet: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung vom 22. Juni 1875." Es handelt sich theils darum, den durch die Kreis- und Provinzialordnung neugeschaffenen Organen der Selbstverwaltung eine erhebliche Reihe von Befugnissen zuzuweisen, so weit dieselben bis jetzt den bureaukratischen Staatsbehörden zustehen, theils innerhalb des Rahmens der dem Selfgouvernement bereits übertragenen Geschäfte eine schärfere Scheidung zwischen der Competenz der Selbstverwaltungsbehörden im engeren Sinne und der Verwaltungsgerichte herbeizuführen. In dem Streite darüber, ob die Reorganisation unserer gesammten Staatsverwaltung zunächst durch Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnung in den westlichen Provinzen oder durch Vollendung des Reformwerks im Osten der Monarchie zu fördern sei, ist durch den vorliegenden Entwurf definitiv für den letzteren Weg entschieden. So wenig wir nun — gleich der großen Mehrheit der liberalen Partei — die Besorgnisse theilen, auf Grund deren Herr v. Sybel die baldige Uebertragung der Selbstverwaltung nach Rheinland und Westfalen bekämpft, so wenig haben wir doch andererseits gegen denjenigen Modus der Fortführung der Verwaltungsreform einzuwenden, für welchen die Regierung sich erklärt hat; wir stimmen namentlich darin dem Grafen Eulenburg zu, daß eine, das Reformwerk unterbrechende und zerstörende „Reaction" viel weniger zu fürchten ist, wenn das ganze neue Verwaltungssystem in der einen Hälfte des Staates fertig dasteht und functionirt, als wenn in der ganzen Monarchie das Gebäude der neuen Einrichtungen begonnen ist, aber aller Orten nur die Umfassungsmauern vollendet sind. Der Entwurf des vorliegenden Competenzgesetzes bietet gegen die Möglichkeit einer solchen „Reaction" eine ziemlich werthvolle Garantie an: das Gesetz soll am 1. Januar 1877 in Kraft treten und gleichzeitig die Abtheilungen des Innern der Bezirks-Regierungen — recht eigentlich die Nester der bureaukratischen Verwaltungsweise — aufgehoben werden.

Insofern damit jedoch nicht gleichzeitig die Regierungspräsidenten verschwinden, diese vielmehr, wie bisher mit den Abtheilungen des Innern, so künftig mit den durch die Provinzial-Ordnung geschaffenen Bezirksräthen die Verwaltung führen sollen, wird an diesem Punkte der alte Streit zwischen den Gegnern und den Vertheidigern einer solchen Mittelinstanz zwischen den Kreisen und dem Oberpräsidium wiederum entbrennen; und zwar um so heftiger, da die Freunde der „einheitlichen Provinzial-Verwaltung" sich die Bezirksräthe der Provinzial-Ordnung nur darum schließlich gefallen ließen, weil diese vor der Hand als Behörden fast ohne Competenz geschaffen wurden, die letztere ihnen im Wesentlichen erst durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf übertragen werden sollte, und man sich vorbehielt, bei dieser Gelegenheit den Kampf von Neuem aufzunehmen. Geschieht dies, so wird die Aussicht auf Erfolg doch sehr gering sein. Die Begeisterung für die „einheitliche Provinzial-Verwaltung" hat etwas sehr künstliches und theoretisches an sich; dagegen giebt die Zusammensetzung des Bezirksrathes — zwei Staatsbeamte und vier vom Provinzial-Ausschuß gewählte Laien — eine ausreichende Gewähr gegen die, von den Schwärmern für die „einheitliche Provinzial-Verwaltung" behauptete Gefahr, daß in den Regierungsbezirken trotz der Ersetzung der Abtheilungen des Innern durch die Bezirksräthe der alte bureaukratische Geist conservirt werden würde. Für uns in Westpreußen ist übrigens, so lange die Provinz nicht getheilt wird, diese Frage so zu sagen keine Frage: von einer Verwaltung der ungetheilten Provinz Preußen von Königsberg aus kann ja keine Rede sein.

Sind wir also in der Lage, die vorgeschlagene Aufhebung der Abtheilungen des Innern bei den Bezirksregierungen trotz der Beibehaltung der Regierungspräsidenten ohne Weiteres als einen Fortschritt auf dem, durch vorhergegangene Gesetze abgesteckten Wege der Reorganisation zu acceptiren, so können wir auch den sonstigen Inhalt des Entwurfes im Allgemeinen nur billigen. Wir betonen ausdrücklich: im Allgemeinen, weil die 106 Paragraphen der Vorlage ein überaus weitschichtiges Material behandeln, das im Einzelnen nicht auf den ersten Blick zu übersehen ist. Auf Grund einer langen Reihe von Gesetzen und Verordnungen werden zahlreiche Befugnisse von den bisher damit betrauten Behörden auf die Kreisausschüsse — theils in deren Eigenschaft als Verwaltungsbehörden, theils in der als Verwaltungsgerichte — auf die Bezirks- und Provinzialräthe, auf die Bezirksverwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht übertragen. Ob dabei hie und da Correcturen seitens des Abgeordnetenhauses nothwendig sind, ob nicht manche den Regierungspräsidenten und Landräthen belassene Zuständigkeiten noch den Bezirksräthen und Kreisausschüssen zuzuweisen sein werden, ob nicht an manchem Punkte die Vertheilung der Geschäfte zwischen gewöhnlicher Selbstverwaltungsbehörde und Verwaltungsgericht anders abzugrenzen sein wird, als der Entwurf vorschlägt, das muß einer eingehenderen Prüfung vorbehalten bleiben.

Im Großen und Ganzen aber zeigen die Bestimmungen des Entwurfs ebenso wie die Motive die ehrliche Absicht, mit der Selbstverwaltung Ernst zu machen und Willkür durch umfassende Zulassung der Verwaltungsgerichtsbarkeit möglichst auszuschließen.

Einer der wichtigsten Zwecke des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Einfügung der größeren Städte in das neue System der Selbstverwaltung. Bekanntlich sind diesen gewisse Angelegenheiten, deren Erledigung für die Kreise nach der neuen Kreisordnung den Kreisausschüssen zusteht, bisher noch nicht zur Selbstverwaltung zugewiesen, sondern werden noch von den Regierungen entschieden; zum Theil ist Letzteres auch betreffs der kleineren, zu einem Kreisverbande gehörigen Städte noch der Fall, z. B. für gewisse Schulangelegenheiten, weil hinsichtlich derselben die Kreisausschüsse nicht als die angemessenen entscheidenden Instanzen den Stadtgemeinden gegenüber zu erachten waren. Inzwischen sind nun die Bezirks- und Provinzialräthe geschaffen worden, und zum Theil mit ihrer Hilfe will der Entwurf des Competenzgesetzes die Lücken ausfüllen. So soll z. B. die Entscheidung über die zwangsweise Einführung sanitäts- und veterinärpolizeilicher Einrichtungen, welche für Landgemeinden und Gutsbezirke dem Kreisausschuß als Verwaltungsbehörde zusteht, für im Kreisverbande stehende Städte dem Bezirksrath gebühren; in Streitigkeiten über Schulleistungen, über welche für das platte Land der Kreisausschuß als Verwaltungsgericht befindet, soll für alle Stadtgemeinden das Bezirksverwaltungs-Gericht entscheiden. Daß damit ein erheblicher Fortschritt gegen den bisherigen Zustand — Entscheidung durch die bureaukratischen Abtheilungen des Innern der Bezirksregierungen — bewirkt wird, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Was die größeren Städte, welche eigene Stadtkreise bilden, betrifft, so schlägt der Entwurf vor, die den Kreis-Ausschüssen gewährten Befugnisse der allgemeinen Landesverwaltung, z. B. in Gewerbeangelegenheiten, Armen-, Ansiedelungs-, Dismembrationssachen u. s. w. dem Magistrate zu überweisen, welcher, wo er aus mehr als sieben Mitgliedern besteht, zur Erledigung dieser Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs Mitgliedern, wählen kann. Gegen die letztere Bestimmung wird um so weniger etwas einzuwenden sein, da sie nur facultativ ist; die Uebertragung der betreffenden Geschäfte auf den Magistrat ohne Mitwirkung der Stadtverordneten entspricht der Natur der Sache. Ueber die zwangsweise Einführung sanitäts- oder veterinärpolizeilicher Einrichtungen in Stadtkreisen soll der Provinzialrath entscheiden, über eine große Anzahl streitiger Feld-, Jagd-, Wege-, Wasser- und baupolizeilicher Angelegenheiten, sowie Feuerversicherungs-Angelegenheiten, für welche im Kreise der Kreisausschuß als Verwaltungsgericht zuständig ist, das Bezirksverwaltungsgericht. Auch hier ist unserer Meinung nach der Fortschritt unverkennbar.

Deutschland.

△ **Berlin**, 29. Februar. Der Reichstag hatte im Dezember 1874 bei Gelegenheit der Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das vergangene Jahr eine Resolution angenommen, worin der Reichskanzler ersucht wurde, in Erwägung zu ziehen, ob durch Vereinfachung der bestehenden Verwaltungs-Organisation die Kosten der inneren Verwaltung abgemindert werden könnten. Diese Resolution ist nicht nur speciell für Elsaß-Lothringen, sondern in weiterem Sinne Gegenstand der Anregung für die Umgestaltung der inneren Zoll- und Steuerverwaltung des Reiches überhaupt gemacht worden. Wir haben bereits mitgetheilt, daß diese Angelegenheit die zustehenden Ausschüsse des Bundesrathes während der letzten Woche eingehend beschäftigt haben. Die Berathungen sind jetzt zum Abschluß gelangt und werden zu Berichten und Anträgen an den Bundesrath führen. Es waren zunächst umfassende Erhebungen über die bestehenden Verhältnisse erforderlich, welche in den verschiedenen Bundesstaaten sehr verschiedenartig gestaltet sind und es handelt sich nun darum, eine Vereinfachung des Organismus und einheitliche Bestimmungen für die Handhabung des gesammten Zoll- und Steuerwesens herbeizuführen.

N. **Berlin**, 28. Februar. Die Gruppe des Abgeordnetenhauses für den Etat des Cultusministeriums hat zu dem Cap. 127 „Cultus und Unterricht gemeinsam" getrennte Aufstellung der für Geistliche und der für Lehrer ausgeworfenen Beträge zu verlangen beschlossen. Eine ähnliche Trennung fordert sie bei der Unterstützung für Seminaristen dahin, daß ersichtlich wird, wieviel für die Internen und wieviel für die Externen verwendet wird. — Die Budgetcommission hat sich gestern Abend mit der Berathung einer Reihe von Petitionen ohne hervorragendere Bedeutung beschäftigt. — Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen und Duisburg zugegangen. Der Gesetzentwurf ist bestimmt, die Vorschrift des Gesetzes vom 5. Juni 1852 Art. 2, welcher die Auflösung des in Bezug auf die vorhandenen Lehne noch bestehenden Lehnsverbandes durch gesetzliche Anordnung vorschreibt, für das erwähnte Gebiet zur Ausführung zu bringen. Die Grundsätze, nach denen bei der Auflösung des Lehnsverbandes zu verfahren ist, sind bereits bei dem Erlaß des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes der Alt-, Vor- und Hinterpommerschen Lehne vom 4. März 1867 erwogen worden. Insbesondere ist als Princip anerkannt, daß die Rechte der Agnaten und Mitbelehnten als wohlerworbene anzusehen und deshalb entweder für gewisse Fälle noch aufrecht zu erhalten oder gegen Entschädigung aufzuheben sind, daß der Kreis der Lehnberechtigten auf die zur Zeit der Emanation des Gesetzes vorhandenen Lehnberechtigten zu beschränken und ihre Rechte nach Verschiedenheit der Verhältnisse sowohl rücksichtlich der im Besitz der lehntragenden Familie befindlichen als der veräußerten Lehne festzustellen sind. Mit diesen Grundsätzen haben sich die westfälischen Appellationsgerichte, in deren Bezirken noch Lehne existiren, einverstanden erklärt. Das allegirte pommersche Gesetz hat außerdem den Besitzern der noch im rechten Lehngange befindlichen Lehne das ihnen schon früher zugestandene Recht erhalten, anstatt der Allodification deren Verwandlung in Fideicommisse für die lehntragende Familie anzuordnen. Gegen diese Bestimmung haben sich die westfälischen Gerichte übereinstimmend ausgesprochen, weil nur wenige geschlossene Lehngüter vorhanden sind, der Wunsch nach beschränktem Güterbesitz überhaupt nicht zu Tage getreten ist, und ein großer Theil der Lehne einer so ausgedehnten Dispositionsbefugniß der Lehnsbesitzer unterliegt, daß sie nur dem Namen nach als Lehngüter zu betrachten sind. Der Gesetzentwurf hat deshalb von einer Bestimmung über die Verwandlung der Lehne in Fideicommisse Abstand genommen.

×× **Berlin**, 29. Februar. **Vereinstag des deutschen Nautischen Vereins.** 2. Tag. Zu dem Antrage 5, betreffend die zukünftige Prüfung von Schiffsmaschinisten, wird nachträglich

---

Ein Rundgang durch Straßburg.

Es giebt nur wenige Städte, in denen die culturgeschichtliche Entwicklung, die sie genommen, so deutlich zum Ausdruck kommt wie in Straßburg. Die ganze Reihe historischer Begebenheiten, die seit Jahrhunderten hier wirksam waren, ist gleichsam im Stein verkörpert, die Gliederung der verschiedenen Stände und all die hundert Factoren, die das Leben einer mächtigen Stadt beherrschen, Gegensätze der mannigfaltigsten Art treten uns greifbar entgegen. Da sind die großen Plätze, die noch entschieden französisches Gepräge tragen und in ihrer gesammten Erscheinung von diesem Geiste erfüllt sind, und daneben jene zahllosen Gassen und Häuser, die noch in jeder Linie den deutschen Geist verkörpern. Das religiöse Element hat seine Stätten, die ihm ganz zu eigen sind, in denen sich nicht nur die factische, sondern die historische Macht der Kirche spiegelt, und auf anderen Punkten fühlen wir wieder, daß wir im Bannkreis jener furchtbaren Wehrkraft stehen, die den Namen Straßburg umgiebt. Aber das ist nicht Alles; auch jene geistige Blüthe, die das Leben der großen freien Städte adelte, hat noch ihre Spuren; es bleibt uns niemals vergessen, daß es die Stadt des großen Dichters ist, der Tristan und Isolde sang, daß es die Stadt ist, in welcher Gutenberg der Wissenschaft die Waffen geschmiedet und der noch heute die Jugend Goethe's ihren Zauber leiht.

Darum ist der Rundgang durch diese Mauern so fesselnd, denn wir stehen nicht nur den Mauern, sondern überall einem lebendigen culturgeschichtlichen Elemente gegenüber.

In der Architektur der Stadt fesseln den Fremden zunächst wohl jene Bauten, die uns das mittelalterliche Straßburg hinterließ. Sie sind vielleicht nicht so zahlreich wie in Nürnberg und Augsburg, aber originellere Häuser als jenes am Münsterplatz oder als die Ecke am „Ferkelmarkt" hat wohl kaum eine deutsche Stadt zu bieten. Kühn und schlank steigen da die Giebel empor, braunes Holzwerk deckt in malerischen Formen die Wand und die Fenster sitzen so knapp und traulich im Gebälk, daß man die lauschigen Winkel und Nischen, die dahinter liegen, schon von außen ahnt. Nur das untere Stockwerk, wo bisweilen Kaufläden sind, und die Gaslaternen an den durchbrochenen Altanen lassen uns den Anachronismus fühlen und gemahnen, daß wohl ein halb Jahrtausend verflossen ist, seitdem man diese Mauern baute.

Auch am Ill-Canal sieht man merkwürdige alterthümliche Häuser, meist schmal und hoch, mit jenen überhängenden Stockwerken, die früher in Straßburg so entwickelt waren, daß man aus manchen Fenstern sich die Hand reichen konnte. Wiederholt, aber meist vergeblich, schritt der Rath gegen diese Enge ein. Von dem schmalen Kai führen steinerne Treppen hinab in's Wasser, das von flachen Kähnen belebt ist, da werden dröhnende Fässer gerollt und bunte Wäsche getrocknet und seltsam spiegeln sich die spitzen Dächer in der glatten Fluth.

Das Bild des alten Straßburg, wie es etwa vom 12. bis in das 16. Jahrhundert war, tritt uns mit lebensvoller Klarheit aus dem reizenden Buche entgegen, das die Gassen- und Häusernamen der Stadt im Mittelalter behandelt. Wir finden dort, wie die einzelnen Gewerbe zuerst an bestimmte Stadttheile gebunden sind und so ihre Namen auf ganze Gassen übertrugen (wie z. B. den „Schneidergraben"); andere Straßen werden nach hervorragenden Personen genannt, die darin wohnten oder nach Kirchen und Klöstern, die dort gestanden.

Daneben gab es schon früher öffentliche Plätze und Märkte; die Zünfte und Geschlechter hatten Trinkstuben, wo sie sich versammelten und wo es hoch herging beim vollen Becher. Auf solch' einer Trinkstube hatte sich Kaiser Sigismund bei Tanz und Gelag vergnügt, nachdem ihn die Edelfrauen der Stadt dorthin geleitet, und wenn wir den Chronisten glauben, gefiel es ihm dermaßen wohl, daß er alle Ringe in ganz Straßburg aufkaufen ließ, um seine Wirthinnen damit zu beschenken.

Die Häuser selbst waren bis in's 15. Jahrhundert hinein von Holz und mit Schilf oder Stroh bedeckt, was natürlich den häufigen Bränden furchtbare Nahrung gab. Bei denen, welche aus Backsteinen errichtet waren, wurde meist diese Eigenschaft besonders hervorgehoben, aber wie erwähnt, kam sie fast nur den Höfen der Ritter zu oder den Stiftsgebäuden, welche benachbarte Klöster und Abteien in der Stadt besaßen. Für den Handwerksmann, für den kleinen Bürger war die domus lapidea, wie die Chroniken sie nennen, damals noch unerschwinglich. Gegen die Straße heraus waren „Lauben" und über den Thüren sah man häufig ein kleines Vordach, zur Rechten und Linken aber gab es Bänke, wo man des Abends plaudernd in den Gassen saß. Auch das individuelle Gepräge, das Wahrzeichen des Besitzers fehlte dem Hause nicht; beim Ritter prangte gewöhnlich das Wappen über dem Thor und den Bürgern waren die Hausmarken geläufig, die entweder aus dem Gewerbe genommen wurden, oder irgend ein anderes Symbol enthielten. Ueber den Schänken aber hing im Herbste ein frischer Kranz von Weinlaub.

Alle Häuser trugen nur Namen, keine Nummern und das bezeichnet vielleicht am klarsten die ganze Kluft, die zwischen jener und unserer Zeit besteht — wir sind Zahlen!

Die abenteuerlichsten und originellsten Formen kommen in diesen Namen zutage und wer sie so nach Hunderten überblickt, der hat das volle Lebensbild einer vergangenen Zeit vor sich. Da sind die „Badestuben", wo das Volk zusammenströmt und wo die jungen Müßiggänger tagelang lungern und plaudern; „auf unser Herren Schüre" liegen die Speicher der Stadt und im „Almendeschlupf am Staden" sieht man beim Dämmerlicht manch junges Pärlein wandeln, Arm in Arm verschlungen, das sich dort ein Stelldichein gegeben. Im „Herrenstall" standen die Pferde der Stadt und wer mag wohl in jener Gasse wohnen, die den Namen trägt: „Unter den Sündern"?

Arme Pilger, die auf der Wanderschaft nach Straßburg kamen, fanden in der „Elenden Herberge", die der Priester Ottelin gestiftet, ein Obdach; auch den Frommen fehlte es nicht an Kirchlein und Capellen, die mitten in der Häuserzeile standen und meist von Privatpersonen gestiftet waren.

Zahlreiche Brücken boten den Weg über die Ill, sie waren meist von Holz und der lebendige Verkehr, der auf denselben wogte, ward noch durch die Kramläden gesteigert, die man an beiden Enden oder wohl gar auf der Brücke selber aufschlug. Hier wurde der Kleinbedarf des Tages, aber auch

ein Zusatz angenommen: „Das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft." Es folgt dann die Berathung über Anträge 6) betreffend Schulschiffe, worüber Herr Otto Sjöström, Bremen, auf Grund der Beschlüsse der im vorigen Jahre eingesetzten Commission ein Referat abstattet. Nach langer Debatte einigt man sich schließlich über folgende Resolution: 6) a. „Der Vereinstag genehmigt im Allgemeinen die ihm von der Commission gemachten Vorschläge vorbehaltlich der Verständigung wegen Beschaffung von Schulschiffen mit der K. Admiralität (eventuell den zuständigen Behörden) durch den Präsidenten des deutschen Nautischen Vereins." b. „Der Vereinstag giebt jedoch den künftigen Schulschiffvereinen anheim, eventuell im Einvernehmen mit den obgedachten Behörden eine Entscheidung darüber zu treffen, ob neben den Schulschiffen für solche Knaben, die der Schulpflicht genügt haben, auch Schiffe eingerichtet werden sollen, welche jüngere, noch im schulpflichtigen Alter stehende Knaben aufnehmen. Die Anträge der Commission lauteten folgendermaßen: a. „Die Commission empfiehlt die Aufnahme der Knaben nur nach zurückgelegtem schulpflichtigen Alter derselben, als zur Zeit allein durchführbar". b. „Die Dauer der Ausbildungszeit an Bord der Schulschiffe wird auf durchschnittlich neun Monate angenommen." c. „Knaben müssen, um aufgenommen zu werden, körperlich und moralisch qualificirt sein. Ferner haben dieselben mit Genehmigung des Vaters oder Vormundes die Erklärung abzugeben, daß sie sich dem Seemannsberufe, zunächst auf deutschen Schiffen, widmen wollen." d. „1) Die Beschaffung der Mittel kann nur das Resultat einer anhaltenden allmäligen Sammlung derselben sein. 2) Die Agitation zu diesem Zwecke muß zunächst von den Nautischen Bezirksvereinen ausgehen. Diese werden geeignete Aufforderungen zu jährlichen Beiträgen so wie zu sonstigen Gaben ergehen lassen. 3) Aus Denjenigen, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichten, und Denjenigen, welche einmalige größe Beiträge geben — mögen Dieselben einem Nautischen Verein angehören oder nicht — werden Local-Schulschiffs-Vereine gebildet, welche die Agitation weiter tragen und sich zu dem Zwecke ihre eigene Geschäftsordnung geben werden. 4) Aus den Local-Vereinen wird ein Central-Schulschiffs-Verein gebildet in der Art, daß die einzelnen Local-Vereine Deputirte erwählen, welche in ihrer Gesammtheit dann den Central-Verein darstellen. Das Zusammentreten der Deputirten zu dem Central-Verein selbst wird durch den Präsidenten des Deutschen Nautischen Vereins vermittelt. 5) Der Central-Verein, für welchen so bald als möglich Corporationsrechte nachzusuchen sind, wird sich seine Statuten schaffen und seinen Vorstand wählen. 6) Die Local-Vereine haben die gesammelten Gelder in noch näher zu bestimmenden Terminen an den Central-Verein abzuliefern, so weit nicht etwa solche Gelder ihnen mit besonderen Bestimmungen überwiesen worden. Der Central-Verein hat dann zunächst die ihm zugekommenen Capitalien zu verwalten. 7) Der Central-Verein hat förderſamst darüber zu beschließen, welche Anzahl von Schulschiffen dem vollen Bedürfniß entsprechen werde, ferner wo dieselben eingestellt werden sollen, und mit welchem Schiffe der Anfang gemacht werden solle, conform mit den vorhandenen Mitteln. Er hat sich zu dem Zwecke mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen. 8) Der Central-Verein hat demnächst die innere Organisation und den Betrieb des Dienstes festzustellen, auch so weit thunlich diejenigen Normen dabei zu berücksichtigen, welche von dem Vereinstag des Deutschen Nautischen Vereins nach den Vorschlägen der Commission etwa werden gebilligt werden." — Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt resp. Resolutionen angenommen: 6) No. 2. „Der Vereinstag beantragt die Zulassung körperlicher Züchtigung in väterlicher Weise von Schiffsjungen für nothwendig zu erklären und beantragt desfallsige Modificirung des § 79 der Seemannsordnung." 7) „Der Vereinstag beschließt, daß von Seiten des deutschen Nautischen Vereins eine Eingabe an das Reichskanzler-Amt gerichtet werde, in welcher auf Grundlage der Resolutionen des Vereinstages von 1873 wiederholt die Nothwendigkeit dargethan wird, auf Herstellung größerer Uebereinstimmung in den Seerechten der verschiedenen Nationen hinzuarbeiten." 8) „Der deutsche Nautische Verein beschließt, das Präsidium wolle durch geeignete Vorstellungen bei der hohen Reichsregierung dahin zu wirken suchen, daß baldmöglichst Verhandlungen mit der englischen Regierung stattfinden mögen, welche bezwecken, zur besseren Sicherung der Einsegelung in die Hoofden die vorhandenen Einrichtungen zu vervollständigen, namentlich durch Auslegung von Feuerschiffen an geeigneten Stellen." (Hoofden bedeuten: Einsegelung in Themse und Canal.)

— Die deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege hielt am Montag im Hörsaale der K. Universitätsbibliothek eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Bericht des Dr. Boerner über die Epidemie zu Gennevilliers und den Schreckensruf, der über die schädlichen sanitären Wirkungen der Rieselei auch in der Berliner Stadtverordnetenversammlung ertönte. Der an Herrn Hobrecht eingesandte Bericht über die von den französischen Behörden angestellte Untersuchung lasse erkennen, daß auch in diesem Falle Ammenmärchen, auf unwissenschaftlichem Boden gewachsen, verbreitet würden. Die angeblichen Sumpffieber auf Gennevilliers seien keineswegs in demjenigen Theile der Insel vorgekommen, der berieselt werde. Auf dem Rieselterrain selbst sei ein kleiner Flecken entstanden, welchen Gärtner zu einem blühenden Gemüsegarten gemacht haben; trotzdem ist gerade auf diesem dem Einfluß des Rieselwassers am meisten ausgesetzten Terrain von einer Epidemie keine Rede gewesen. Das Fieber ist vielmehr in Gennevilliers selbst, das heißt relativ etwas entfernt vom Rieselfeld aufgetreten. Die Zahl der Todesfälle in Gennevilliers betrug 1874 49, das heißt genau so viel als 1866. Während der ganzen Zeit der Canalisationsarbeiten sind dort überhaupt nur 2 Todesfälle an intermittirendem Fieber vorgekommen und zwar zur Zeit, als mit der Berieselung nocht nicht begonnen war. Nach den Untersuchungen des Professor Bertillon sind als Ursache zu den Fiebern vielmehr die Uebelstände zu betrachten, die in der Landmark von Gennevilliers selbst bestehen, feuchter Boden, feuchte Keller 2c., jedoch sei auch Vieles für Sumpffieber ausgegeben, was keineswegs zu dieser Krankheitskategorie gehöre. Im Ganzen zeigen aber die statistischen Erhebungen über Morbilität und Mortalität, daß die ganze Endemie der letzten Jahre von keiner großen Bedeutung war. Nach den Forschungen Bertillons bestehe ein constantes Verhältniß zwischen dem Stande des Grundwassers und dem Fieber, durchaus aber nicht ein solches zwischen dem des Rieselwassers und dem Fieber. Das Resumé gehe somit dahin, daß die ganze Geschichte über die angeblich in Folge der Berieselung entstandenen Sumpffieber wieder vollständig in den Wind hineingeredet worden sei. Dasselbe sei mit der Typhus-Epidemie zu Croydon der Fall. Croydon sei schon vor 15 Jahren Fieberort gewesen, die Canalisationsarbeiten stehen dort nicht auf dem Höhepunkte der technischen Entwickelung. Die Epidemie des Jahres 1875 sei aber auch nur mit einer Mortalitätszahl von 62 unter 25 000 Einwohnern aufgetreten. Es liege nicht der geringste Grund vor, anzunehmen, daß dort der Typhus mit dem System der Canalisirung irgend in Verbindung stehe. — Es knüpfte sich an diese Berichte eine kurze Discussion, in welcher allseitig das Bedauern darüber Ausdruck fand, daß sich die Wissenschaft überhaupt mit der Widerlegung so verkehrter Gerüchte zu befassen habe.

— Der bisherige Dirigent der Kassen- und Etatsabtheilung in dem General-Postamte, Geh. Ober-Postrath Wolff, tritt, wie die „K. Z." hört, in den Ruhestand.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Der heutige erste Faschingstag verlief in größter Ruhe. Wenn man nicht hier und da einen Mann mit einer falschen Nase oder ein maskirtes kleines Kind gesehen und fortwährend die unmelodischen Töne gehört hätte, welche die Straßenjungen ihren Waldhörnern entlockten, so hätte man glauben können, daß heute ein ganz gewöhnlicher Sonntag wäre. Die letzte Nacht fanden viele Maskenbälle statt, darunter auch der einzige, welchen die große Oper dieses Jahr gab. Alle Bälle waren stark besucht (der der großen Oper trug beinahe 90 000 Fr. ein), aber nirgends herrschte Frohsinn, und in der „Académie nationale de musique", dies ist der officielle Titel der großen Oper, ging es höchst langweilig zu. Die Zahl der Dominos und der tanzenden Masken, die bekanntlich bezahlt sind, war zwar groß, aber wenn man eine halbe Stunde dort zugebracht und sich die prachtvoll und glänzend erleuchteten Räume und das Getümmel sattsam angesehen hatte, so langweilte man sich, da man nirgends einen guten Witz hörte, die weiblichen Charaktermasken nur ihr „Bezahlst du etwas" ausstießen und die Dominos, unter denen sich viele vornehme Damen bargen, vollständig verlernt haben, wie man sich an den Carnevalstagen zu betragen hat. Auf der übrigen Maskenwelt ging es noch schlimmer zu. Das weibliche Geschlecht producirte dort seine körperlichen Reize, um die Männer zu locken, welche die Maskenbälle nur noch als einen weiblichen Sclavenmarkt betrachten. Obgleich es fast den ganzen Tag regnete, so flanirte ich doch durch viele Straßen, ohne auch nur das geringste Bemerkenswerthe zu finden. Nur in der Rue Maubeuge, an dem Laden eines Möbelhändlers, sah ich einen Anschlag, der mir darthat, daß Paris noch nicht ganz witzlos ist. Dort stand: „Un vieux Buffet à vendre; s'adresser à l'Intérieur." Das hatte jedoch nichts mit dem Carneval zu thun, denn der Möbelhändler hielt seinen Kalauer schon seit letztem Montag feil, nachdem er durch die France die vierfache Niederlage des Vice-Präsidenten des Conseils erfahren. Ein pessimistischer Franzose, den ich darum fragte, wie es komme, daß es um den Carneval so schlecht bestellt sei, meinte: „Wir sind das ganze Jahr über Narren, so daß wir es an den Carnevalstagen nicht mehr zu sein brauchen."

Italien.

Rom, 26. Febr. Der König ist dieser Tage in der Romstraße zu Neapel vom Volke lebhaft beklatscht und mit Blumen beworfen worden, während die Ritter des Carnevalszugs zu Pferde den Monarchen, der seinen Wagen langsamen Schritts durch die Hauptstraßen der Stadt fahren ließ, begleiteten. — Der in Mailand verhaftete Marquis Mantegazza, Verwaltungsrath der Eisenbahn Mantua-Modena, hat jetzt eingestanden, nicht nur die schon erwähnten Wechsel über 200 000 Lire, sondern noch andere dergleichen Papiere mit des Königs Unterschrift gefälscht und in Umlauf gesetzt zu haben, mit der Erklärung, daß er der alleinige Schuldige sei. Er ist früher einige Male von den Verwaltern der Civilliste Sr. Majestät mit Discontirung von Wechseln betraut worden, kannte also den Namenszug des Königs und hat ihn so täuschend nachzuahmen gewußt, daß der Flügel-Adjutant, Oberst Bagnasco, ihm sogar einen Schein ausgestellt hatte, in welchem bescheinigt wird, die Unterschrift sei in Ordnung und echt, auf Grund welchen Attestes jenes Papier bei der Volksbank in Bologna durch drei dortige Börsenmänner in Circulation kam, die zwar verhaftet wurden, aber wieder freigelassen sind, weil auch sie in dem guten Glauben lebten, die Sache sei in Ordnung. Wie das „Diritto" wissen will, sind von Mantegazza auch Wechsel in Höhe von mehr als 300 000 Lire und zwar im Auslande zu Geld gemacht worden. Des Königs Unterschrift hat in Florenz den Banquier Macquei, einen Amerikaner, veranlaßt, einen mit gefälschtem Namenszuge versehenen Wechsel, im Betrage von 50 000 Lire zu discontiren, in Folge dessen der Untersuchungsrichter bei ihm eine Haussuchung vornehmen ließ, obwohl der durchaus ehrenwerthe Herr schon Tags vorher den Wechsel unaufgefordert dem Minister des königlichen Hauses, Visone, zustellte. Auf den Banquier Balduino, der auch zuweilen Geldangelegenheiten der Civilliste besorgt, laufen falsche Wechsel, weshalb derselbe in den Florentiner Blättern vor deren Ankauf warnt. In jedem anderen Lande würden solche Vorfälle dem Ansehen der Krone gewaltig schaden, hier haben sie nur den Beamten der Civilliste und dem Ministerium Nachtheil gebracht, weil Jedermann weiß, daß Victor Emanuel noch nicht den zehnten Theil seiner Civilliste für sich braucht, sehr viel verschenkt, aber auch von allen Seiten ausgebeutet wird. Nun erst soll man im Ministerium von der Nothwendigkeit überzeugt sein, daß die Verwaltung der Civilliste der Controle des Parlaments unterworfen werden müsse und die Ausarbeitung eines dahinzielenden Gesetzentwurfs beabsichtigen.

England.

London, 27. Februar. Die erwarteten großen Debatten im Unterhause sind mit Ausnahme einer einzigen, vorüber. Gegen Vermuthen gestaltete sich die Discussion über das Sclavencircular zu einer Parteifrage, allein trotz dem Aufgebot ihrer ganzen Kraft brachte es die Regierung nur zu einer Majorität von 45 Stimmen, und wenn sie auch damit einen Erfolg errungen hat, so ist dieser doch sehr zweifelhafter Natur. Die Liberalen werden mit Recht politisches Capital daraus schlagen und haben dadurch eine gute Waffe bei ferneren Wahlkämpfen. Ueber den etwaigen Ausgang der Debatte hinsichtlich des Panzerschiffes „Vanguard" läßt sich noch nichts bestimmen. Es kommt hauptsächlich darauf an, ob sich der Marineminister genügend entschuldigen kann. — Das Unterhaus hat im vorigen Jahre die Vorlage eines Ausweises verlangt über die Zahl der in England bestehenden Cooperativgesellschaften. Dieser Ausweis ist jetzt veröffentlicht. Es bestanden demnach im Jahre 1874 in der Grafschaft Lancaster 165 solcher Gesellschaften, mit einer Mitgliederzahl von 18,605 und einem Actiencapital von Lstr. 1,657,762. In York bestanden 174 Gesellschaften, zu denen 16,211 Mitglieder gehörten und das Actiencapital beträgt Lstr. 1,163,612, Chester hatte 23 solcher Gesellschaften, deren Mitgliederzahl 10,022 betrug, mit einem Actiencapital von Lstr 71,716 Derby war mit 36 solcher Gesellschaften vertreten, die 9159 Mitglieder umfaßten, und ein Actiencapital von Lstr. 71,065 ihr eigen nannten. Stafford hat 16 solcher Gesellschaften, zu denen 3641 Mitglieder gehören, mit einem Actiencapital von Lstr. 18,675. In sämmtlichen Grafschaften arbeiten diese Gesellschaften mit Gewinn; es muß jedoch hervorgehoben werden, daß sie außer dem Actiencapital auch Vorschüsse zu ihrer Verfügung hatten. In Lancaster war der Reingewinn Lstr. 429,163, in York Lstr. 272,553, in Chester Lstr. 29,503, in Derby Lstr. 21,624 und in Stafford Lstr. 5,571. Es erhellt daraus zur Genüge, daß das Cooperativsystem keineswegs ungünstige Resultate liefert.

Danzig, 2. März.

Käsemark, 1. März. Gestern Abend sind die Eisversetzungen in der Weichsel von Pickel abwärts überall in Gang gekommen, bei Dirschau trat der Eisgang um 10½ Uhr Abends ein und hielt bis 2 Uhr Morgens an. Höchster Wasserstand bei Dirschau 23 Fuß 9 Zoll. — Bei Vogelgreif ging das Eis um 11½ Uhr Abends bei einem Wasserstande von 25 Fuß. Ebenso lösten sich unterhalb die Eisstopfungen und trat der Eisgang bei Käsemark um 12 Uhr Nachts bei 26 Fuß ein, bei Eschenkrug um dieselbe Zeit bei 24 Fuß, Heeringskrug um 12½ Uhr bei 22 Fuß 8 Zoll, bei Rothekrug um 1 Uhr bei 21 Fuß Wasserstand, fand seinen regelrechten Abzug durch die Mündung bei Neufähr und hielt bis gegen Morgen an. Jetzt ist der Strom frei und treiben nur wenige Eisschollen, das Wasser ist bedeutend gefallen und damit die Gefahr von den Weichseldämmen vorüber. — In der Nogat hat gestern den Tag über mäßiger Eisgang stattgefunden, da das Eis im Haff noch festliegt, ist in der Einlage sowie in den Haffstauwällen ein sehr hoher Wasserstand herbeigeführt, der Gefahr für die letzteren befürchten läßt.

— Den Regierungsbehörden ist durch die Militärbehörden das Ersuchen nahe gelegt worden, dahin zu wirken, daß die Wehrpflichtigen, welche nach den Bestimmungen der Ersatzordnung freiwillig zu drei- oder vierjährigem activen Dienste in das stehende Heer eintreten wollen, sich vor der Mitte März bei dem Truppentheile melden, in welchen sie einzutreten beabsichtigen, was für die Betheiligten von Nutzen sei. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß den zu einer vierjährigen Dienstzeit bei den Cavallerie-Regimentern freiwillig sich verpflichtenden Mannschaften neben den Vergünstigungen, sich den Truppentheil, bei welchem sie einzutreten wünschen, sowie den Garnisonsort selbst zu wählen, noch nachstehende Vortheile zugesichert sind: sie dienen in der Landwehr nur drei Jahre und bleiben von Uebungen befreit; ferner wird ihnen für das vierte Jahr eine Capitulanten-Zulage bewilligt.

* In Folge eines Spezialfalles hat sich der Hr. Handelsminister veranlaßt gesehen, die K. Eisenbahn-Directionen darauf aufmerksam zu machen, daß bei Lohnzahlungen auf das Pünktlichste verfahren werden muß und Verspätungen in dem einmal feststehenden Turnus unter allen Umständen zu vermeiden sind.

— In Blendowo, einem Orte zwischen Culm und Graudenz, werden Steine zum Weichsel-Brückenbau der Eisenbahn Laskowitz-Jablonowo gegraben. Bei dieser Beschäftigung stießen neulich die Arbeiter auf eine merkwürdige Steingruppe. Im Kreise von 34 m. Durchmesser standen große, ziemlich regelmäßige Steine in je 1 m. Entfernung von einander. In der Mitte dieses eigenthümlichen Kreises waren Rollsteine aufgehäuft, welche 2 Urnen bedeckten. Leider wurden diese durch Unvorsichtigkeit zerbröckelt. Einige Spatenstiche tiefer fand man die Ueberbleibsel eines Scelettes. Der Schädel fiel durch die unsanfte Behandlung der Arbeitsleute ebenfalls auseinander. Sehr deutlich konnte man die Lage des Gerippes erkennen. Am Kopfe desselben lag eine Münze aus der Zeit des Kaisers Theodosius (regierte im 4. Jahrhundert n. Chr.) Die Aversseite des alten Geldstückes zeigte, deutlich und sauber ausgeführt, das Bildniß des Kaisers mit einer sehr undeutlichen Umschrift, woraus man aber den Namen Theodosius entziffern kann; die Reversseite stellt einen Krieger dar, welcher seinen Fuß auf dem Nacken eines besiegten Mannes hält. Jedenfalls ist dieser fast 1500 Jahre alte Fund ein höchst werthvoller. (E. Z.)

Zur Weichsel-Nogat-Regulirung.

Die Morgennummer der „Danziger Zeitung" vom 29. Februar cr. enthält die Mittheilung der Anfrage, welche der Abg. Wisselinck betreffs des gegenwärtigen Standpunktes der Prüfungsarbeiten für eine anderweitige Weichselregulirung an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gerichtet hat, wie auch die Erwiderung des Letzteren. Leider erkennen wir hieraus, daß die Angelegenheit wenig vorgeschritten ist, obgleich die betreffenden Arbeiten seit 1873 im Gange sind. Auch der Umstand, daß die betreffenden Niederungen inzwischen, wie auf einem Vulcan lebend, in steter Gefahr verbleiben, und daß die Unkosten erheblich größer würden, wenn neben der Ausgabe für die doch nicht zu umgehende endliche Sicherstellung der Niederungen, noch so und so viel Jahre mit Bruch- und Ueberschwemmungsschäden (denken wir an 1855) hinzutreten, hat nicht vermocht, der hoch-

---

Gerümpel aller Art verkauft — nach heutigen Begriffen vielleicht Schätze, deren rauhes Eisen und deren braunes Holz man jetzt mit Gold und Silber aufwägen würde.

Ein malerisches Moment im Bilde der damaligen Stadt boten die Brunnen, die stets von plauderndem Volke umgeben waren, denn nur wenige Häuser hatten eigenes Wasser. Da drängten sich des Abends am Scharlach- oder am Kettenbrunnen die Mädchen und Frauen, man zog die Eimer auf und nieder und flüsterte sich wohl auch dabei manch schlimmes Märlein in's Ohr von Jungfer Gontelein und Elsbeth. Erst wenn es dämmerte, verlor sich die Menge in die einzelnen Häuser.

Wir haben oben schon auf die seltsamen Namen hingewiesen, womit diese letzteren im Volksmund bezeichnet wurden; fast das ganze Thierreich ist aufgebraucht vom Elephanten bis zum „guldinen Fröschlin", das Reh, der Sperber, der Löwe sind vertreten, dann aber steigern sich diese Gestalten auch zu abenteuerlich-mystischen Formen. Wir finden das Einhorn, den Lindwurm und den „Sengewurm", das heißt, den feurigen Drachen, dessen flammender Odem tödtet. Unheimlich steht das Haus zu dem Witterer vor uns, denn der Name bedeutet die schwarze Kunst, Gewitter zu erregen; auch das Höllfegergäßlein und das Haus „zum Schläfer" klingt uns seltsam in's Ohr.

Hinter dem Namen „zum grauen Mann" birgt sich der Teufel oder doch der heimliche Kobold, der mit tückischen Streichen das Haus durchgeistert, ein anderes heißt „zu dem großen Gotte" und ein drittes „zum starken Pfaffen".

Die merkwürdigste aber von all diesen Bezeichnungen trägt ohne Zweifel das Haus „zu dem Prüssen", das bereits im Jahre 1350 urkundlich auftritt. Nach des Verfassers Meinung kann der Name nichts Anderes bedeuten, als einen aus Preußen eingewanderten Fremden, der sich in Straßburg niederließ.

„Du ahnungsvoller Engel Du!"

So entfaltet sich denn von Wort zu Wort gleichsam das volle bewegliche Leben der Stadt, wir sehen uns unmittelbar versetzt in ihr bürgerliches Treiben. Aber ach, das Alles ist längst vergangen und begraben, und die einzigen überlebenden Zeugen sind jene alten gebräunten Mauern, deren hohe Giebel auf uns herniederschauen, vor denen wir stehen wie ein Fremdling — nicht nur aus anderen Landen, sondern aus anderer Zeit.

Treten wir nun heraus aus diesem engeren Kreise der bürgerlichen Sphäre in's öffentliche Leben, aus den schmalen Gassen und Häusern auf die weiten Straßen und Plätze, denn auch an ihnen ist Straßburg reich.

Der stattlichste dieser Plätze ist ohne Zweifel jener, der jetzt den Namen des Marschall Broglie trägt und dem die zahlreichen stattlichen Gebäude entschieden ein officielles Gepräge geben. Hier steht die Mairie mit ihren stolzen rothen Mauern, das Parterre der Gebäude zeigt uns Cafes im eleganten Pariser Geschmack, und um die Tische, die vor denselben stehen, drängen sich Herren mit der leichten Cigarrette in der Hand, plaudernd, lesend, politisirend. Die Damenwelt aber macht Promenade unter den grünen Bäumen, die in langen Doppelreihen den Platz bedecken. Man nannte ihn früher „Roßmarkt", bevor er den jetzigen hochtönenden Namen trug, aber auch damals schon hatte er vornehme Erinnerungen, denn die großen Turniere, die der Elsässer Adel in Straßburg hielt, wurden hier gefeiert.

Wenn uns der Broglie-Platz überwiegend das gesellige, das vornehme, das officielle Leben Straßburgs verkörpert, so hat der Kleber-Platz entschieden ein militärisches Gepräge. Schon ehe ihm der große General seinen Namen lieh, war er die Place d'Armes, die ja in keiner französischen Stadt von einiger Bedeutung fehlen durfte; hier wurden die großen Paraden abgehalten, hier stand der specifisch-französische Geist, der mit dem deutsch-bürgerlichen Elemente in Straßburg scharf contrastirte, auf seinem eigentlichen Boden.

Das Denkmal Kleber's, das 1840 errichtet ward, gilt nicht nur dem kühnen Führer der französischen Armee, es gilt in erster Reihe dem Sohn der Stadt. Sein Vater war nichts als ein armer Taglöhner in Straßburg, er konnte ihm nicht die nöthige Erziehung geben, aber die Zeit erzog ihn zur Größe. In ihren durchwühlten Tiefen gährten schon die nahen Stürme, sie brauchte Männer mit eiserner Hand und nahm dieselben, wo sie sie fand. Talent und Thatkraft, nicht die Geburt entschied — égalité war auch in dieser Beziehung die Losung.

So ward aus dem jungen Soldaten der junge General, so ward der Bürgerssohn von Straßburg zum Freunde Napoleons und dies Werden, diese eiserne Kraft, die sich selber den Weg bahnt, ist auch der Grundgedanke des Denkmals und der Grundzug der ganzen Gestalt. Auf den Reliefs, die das Piedestal verzieren, sind die beiden Schlachten verzeichnet, die Kleber entschied, vor allem Heliopolis; seine Asche ruht unter dem Denkmal. So hat denn gleichsam der alte Waffenruhm der Stadt in dieser Gestalt seinen monumentalen Ausdruck gefunden, ein Ruhm, der freilich älter ist als die französische Fahne in Straßburg. Schon im Mittelalter galt der bekannte Spruch, der das Straßburger Geschütz mit dem Rufe der Unwiderstehlichkeit bekleidet und bezeichnend genug ist auch das Beiwort, das der Volksmund dem Namen der Stadt hinzufügt. Man sprach vom „goldenen" Mainz und vom „silbernen" Köln, aber Straßburg war „eisern" nach dem Glauben der Zeit, man war sich der Kraft bewußt, die seinen Namen deckte.

Allein auch in den Waffen des Geistes war Straßburg stark, und wenn Kleber siegte, so war ihm Gutenberg an siegreicher That wohl mindestens ebenbürtig.

Diese geistige Kraft der Stadt ist verkörpert auf jenem Platze, wo jetzt das Denkmal des großen Erfinders steht; die Bibliothek, die hohe Schule und zahlreiche unvergeßliche Namen sind ihre Zeugen. Das Standbild Gutenberg's, von David d'Angers, ist trotz seiner Einfachheit eines der erhabensten Monumente, es ist die Größe der That, die unwillkürlich auch der Gestalt einen Zug von Größe giebt. Im langen wallenden Bart, im langen wallenden Gewande steht der alte Meister vor uns, auf dem Blatt aber, das er in den Händen hält, steht das Schöpfungswort: „Und es ward Licht!" (Pr.)

wichtigen Angelegenheit schleunigere Erledigung zuzuwenden. Wir wünschen daher, das hohe Haus der Abgeordneten möchte nochmals eine energischere Förderung der Sache beantragen.

Wir begreifen die Theilnahmlosigkeit Danzigs in dieser Angelegenheit nicht, denn es liegt auf der Hand, daß es hierbei nach allen Richtungen hin in hohem Grade interessirt ist, ebenso wie die Bewohner der Niederungen, und es liegt daher in seinem Interesse, die Forderungen der Letzteren mit aller Energie zu unterstützen. Durch die Mlawkaer Bahn mag es einen Theil seines geschmälerten Handels zurück erlangen, dadurch bleibt aber nicht ausgeschlossen, daß später zu errichtende andere Bahnen oder Concurrenzbestrebungen 2c. ihn wiederum beeinträchtigen. Erlangt es aber einen weit hinauf reichenden, tiefen und für Dampfschiffe und Kettenschifffahrt geeigneten Weichselstrom, so kann dieser für viele Ex- und Import-Artikel natürlichste und wohlfeilste Weg ihm durch keinerlei Concurrenz entzogen werden. Wie früher die einzige, würde eine so regulirte Weichsel wiederum die Hauptquelle eines neuen Handelsaufschwunges für Danzig werden. Daß ein bis in die See ungetheilter Strom, vermöge der Austiefung, welche die unausgesetzt kräftigere Strömung herbeiführt, die Beschaffenheit zu solcher Schiffbarkeit in Kurzem erlangen muß, ist aber unzweifelhaft.

Einen zweiten, gleichfalls durch keine Concurrenz entziehbaren Vortheil bieten die Niederungen selbst dar, wenn sie den bisherigen Gefahren überhoben sein werden. Sie bilden das unmittelbarste Hinterland Danzig's und bei ihrer großen Fruchtbarkeit würden sie unter vielem Andern schon allein durch Rübenbau den Rohzucker für mehr Raffinerien produciren können, als selbst die Magdeburger Gegend aufzuweisen hat. Die Raffinerie-Fabriken gehören natürlich in die Städte. Wegen der bestehenden Unsicherheit ist gegenwärtig an so bedeutenden Capitalanlagen nicht zu denken.

Bei der Gefahr, die hier so augenscheinlich in jedem längeren Verzuge liegt, geben wir schon deshalb der Idee des Durchstiches der Nehrung in der Nähe von Danziger Haupt den Vorzug vor allen anderen, weil bei diesem Project mit dem Durchstich begonnen werden kann. Ist aber auch nur dieser allein erst ausgeführt, so gewährt diese später einzig verbleiben sollende, vorläufig vierte Mündung, neben den gegenwärtig bestehenden an der Danziger Weichsel, Elbinger Weichsel und Nogat schon einen bedeutenden Schutz. Dadurch, daß die neue Mündung durch die Nehrung einen kürzeren und fast gerade verlaufenden Abfluß ins Meer herstellt, während alle gegenwärtigen Abflüsse außer größerer Länge auch allseitig so große Krümmungen dem Eisabfluß entgegenstellen und Stopfungen unvermeidlich machen, werden schon allein fernere Eisstopfungen und Brüche vermieden werden. Nach dieser Oeffnung der Nehrung kann die Zeitdauer, welche die vollständige Stromregulirung erfordern wird, mit Ruhe von der Niederung abgewartet werden, was nicht möglich ist, wenn erst der ganze Strom regulirt und darnach erst eine bessere Mündung geschaffen werden soll, wie Manche verlangen. -t-

Der Sudenburger Gründer-Prozeß,

der bekanntlich vor dem Magdeburger Stadt- und Kreisgericht mit der Freisprechung der Gründer wegen Betruges bez. wegen versuchten Betruges und mit der Verurtheilung der Aufsichtsrathsmitglieder und Directoren der Actiengesellschaft „Sudenburger Maschinenfabrik" wegen Vergehens gegen das Actiengesetz zu hohen Geldstrafen geendet hat, wird auf die von beiden Theilen eingelegte Appellation Ende Mai oder Anfang Juni cr. vor dem Appellationsgericht zu Magdeburg zur Verhandlung kommen. Bei der Wichtigkeit der Entscheidung dieser Sache, in welcher zum ersten Male der Gründungs-Prospect zum Ausgangspunkt der auf Betrug lautenden Anklage genommen worden ist, und bei der Bedeutung, welche der Ausgang dieses Prozesses für eine Menge anderer Gründungen haben wird, dürfte es interessiren, die hauptsächlichsten Momente aus der Appellations-Rechtfertigungsschrift des Magdeburger Staatsanwalts zu erfahren. Der erste Richter nahm bekanntlich als erwiesen an, daß die Gründer und der frühere Besitzer der Fabrik Klusemann sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil haben verschaffen wollen, indem er auf Grund der von ihm festgestellten Thatsachen zu der Annahme gelangt war, daß die Gründer von vornherein in Uebereinstimmung mit Klusemann die Uebervortheilung der Actionäre geplant oder doch mit voller Kenntniß des beabsichtigten rechtswidrigen Vermögensvortheils der 200 000 Thlr. Gründerlohn dem Klusemann den übermäßig hohen Kaufpreis bewilligt haben und daß Klusemann seinerseits als Entgelt hierfür das Verfahren der Gründer durch seinen wohlrenommirten Namen gedeckt und dadurch die Realisirung des beabsichtigten Gründerlohns wissentlich erleichtert habe. Ferner ist als erwiesen angenommen worden, daß der zur Betheiligung an der Actienzeichnung einladende Prospect falsche Thatsachen enthalte, resp. wahre Thatsachen entstellt oder unterdrückt, und es ist dabei hervorgehoben worden, daß nicht blos die Unterzeichner des Prospects, sondern auch die andern durch Jene vertretenen Gründer, so wie Klusemann für den Inhalt des Prospects verantwortlich seien. Der erste Richter hat das Vorhandensein des Betruges nur um deshalb verneint, weil er den Nachweis vermißt, daß bestimmte Personen durch den Prospect thatsächlich in einen Irrthum versetzt und hierdurch an ihrem Vermögen geschädigt seien. Die Staats-Anwaltschaft erachtet diese Auffassung aus rechtlichen Gründen für bedenklich, indem der zur Feststellung des Betruges unerläßliche Zusammenhang zwischen Täuschung und Vermögensbeschädigung dadurch nicht ausgeschlossen werde, daß die Täuschung nicht der alleinige Beweggrund war, welcher zu der die Vermögensbeschädigung herbeiführenden Handlung Anlaß gegeben habe; es genüge vielmehr, wenn die Vorspiegelung falscher Thatsachen in Verbindung mit anderen Umständen das Motiv der schädigenden Handlung gewesen, vorausgesetzt, daß die Handlung ohne die Täuschung unterblieben wäre. In dieser Beziehung, meint nun die Staatsanwaltschaft, sei schon betr. der in erster Instanz vernommenen Actionäre Grosse und Kalkow der Betrugsparagraph consumirt; eventuell seien doch die Erfordernisse des versuchten Betrugs vorhanden. Denn der in der „Magd. Ztg." veröffentlichte Prospect sei doch an einen Kreis bestimmt erkennbarer Personen gerichtet gewesen, nämlich an die Leser der Zeitung. Durch die Mittheilung des Prospectes an diese Personen wäre nun von Seiten der Angeklagten Alles gethan, was zum strafbaren Versuch des Betruges erforderlich sei; denn dazu genüge die Vorspiegelung der im Prospect enthaltenen falschen Thatsachen in der bereits festgestellten Absicht der Täuschung jener Personen zu deren Schaden. Insbesondere werde der Anfang der Ausführung des beabsichtigten Betruges dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei den Lesern des Prospectes nicht einmal die beabsichtigte Täuschung herbeigeführt. — Der Staatsanwalt glaubt indeß, daß es dieser Erörterungen nicht bedürfen werde, weil acht einzeln namhaft gemachte Personen auf Grund des Prospectes verschiedene Beträge gezeichnet haben und in ihrem Vermögen beschädigt worden seien. Wie diese Zeugen versichern, sind sie lediglich durch die falschen Angaben des Prospects zur Zeichnung bewogen worden. In der Appellationsrechtfertigung des Staatsanwalts ist schließlich noch der Thatsache Erwähnung gethan, daß im November v. J. zweien der laudirten Zeugen die noch in ihren Händen befindlichen Actien von einem Advokaten zum vollen Betrage nebst den darauf lastenden Zinsen abgekauft worden seien. Die Staatsanwaltschaft erachtet es für zweifellos, daß die qu. Offerte auf Veranlassung der Angeklagten oder doch eines derselben geschehen sei und daß der Thatbestand des Betruges durch diese nachträgliche Entschädigung der Damnifikaten nicht berührt werde.

Vermischtes.

Plauen im Vogtl. Als am 18. April 1871 Abends ein Zug mit gefangenen Franzosen, die nach ihrer Heimath befördert wurden, auf dem hiesigen Bahnhofe hielt, befand sich auf dem Perron der 14jährige Sohn eines hiesigen Webermeisters, der auf die an ihn von den Franzosen ergangene Aufforderung, zu ihnen in den Waggon stieg und mit ihnen davon fuhr. Seitdem wurde von dem Knaben nichts gehört, bis vor etwa 6 Wochen an seine hier lebenden Eltern ein Brief von ihm einging, in welchem er ihnen mittheilt, daß er sich in Algier befinde und Kellner in einem größeren Kaffeehause sei. Er war von hier nach Metz gefahren, später nach Nancy gegangen und hatte sich von dort nach Afrika begeben, wo er in Oran zunächst 4 Jahre als Kellner servirt hat. Er beabsichtigt nun, sich wieder in seine Heimath zu begeben.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

1. März.

Geburten: Arbeiter Johann Jacob Woblert, T. — Kahnschiffer Johann Gottlieb Ulm, T. — Arbeiter Johann August Märtens, T. — Arbeiter Joseph Schubert, S. — Lehrer Thaddäus Heinick, S. — Haupt-Zollamts-Assistent Stephan Gustav Grützmacher, T. — Schlosserges. Hermann Paul Neitzel, T. — Buchhalter Friedrich Hermann Franz Smalian, S. — Arbeiter August Michael Zaliewski, T.

Aufgebote: Schuhmachermeister Joh Ludw. Herrmann Galetzki und Ww. Charlotte Wilhelmine Boldt geb. Dodenhöft. — Maschinenbauer Friedrich August Hönig in Dirschau und Auguste Elisabeth Domröse.

Heirathen: Hauszimmerges. Ferdinand Julius Ellendt mit Justine Libginski. — Schuhmachergeselle Bruno Edwin Oscar Demolsky mit Wilhelmine Menz. — Malergeh. Emil Oscar Fritsch mit Bürstenmacherwittwe Caroline Friederike Christine Kwiatkowski, geb. Knop.

Todesfälle: T. d. Schutzmann Friedrich Milde, 1 J. — Eigenthümer Michael Ratzki, 77 J. — Arbeiter Johannes Bernhard Büchner, 28 J. — S. d. Arbeiter Friedr. Hermann Wulff, 1 J. — S. d. Hauszimmerges. Carl Haudrein, 10 M. — Fleischer-Wittwe Wilhelmine Pich geb. Birch, 78 J.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. März. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. März.

		Crs. v.29.			Crs. v.29.
Weizen			Pr. 4½ cons.	105,10	105,10
gelber			Pr. Staatsschlds.	93	93,20
April-Mai	194	195	Wstp. 3½% Pfdb.	84,40	84,20
Juni-Juli	202	203	do. 4% do.	95,40	95,20
Roggen			do. 4½% do.	101,70	101,70
April-Mai	150	151	Berg.-Märk.Eisb.	83,20	82,20
Mai-Juni	149	150	Lombardenser.Cp.	187	188
Petroleum			Franzosen . .	502,50	500,50
℔ 200 ℔			Rumänier . .	27,20	27,50
März	26	—	Rhein. Eisenbahn	117,50	116,90
Rüböl April-Mai	62,80	63,80	Oester. Creditanst.	312	309,50
Sptbr.-Oct.	63,50	64,50	Danz. Bankverein	59,75	60
Spiritus loco			Oest. Silberrente	64,30	64,20
April-Mai	45,60	45,90	Russ. Banknoten	264,60	264,70
Aug.-Sptbr.	49,80	50,10	Oest. Banknoten	177	176,90
Ung. Schatz-A. II.	92,10	92,30	Wechselcrs. Lond.	—	20,29[5]

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 65,60
Fondsbörse still.

Meteorol. Depesche v. 1. März, 8 U. M.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bemerk
Thurso	742,4	SSO	frisch	Regen	3,9	1)
Valentia . . .	747,8	SW	schwach	wolkig	8,3	2)
Yarmouth . .	752,1	S	mäßig	Nebel	6,7	3)
St. Mathieu .	753,0	SSW	mäßig	wolkig	9,0	4)
Paris	758,4	S	schwach	Regen	10,1	
Helder	756,2	S	stille	—	4,9	5)
Copenhagen .	755,8	SSO	leicht	bed.	— 1,0	
Christiansund.	751,8	SO	mäßig	wolkig	— 2,7	
Haparanda . .	766,8	O	leicht	klar	— 1,9	
Stockholm . .	758,4	O	leicht	bed.	— 7,0	
Petersburg . .	764,7	ONO	stille	bed.	—16,6	
Moskau . . .	763,9	SO	leicht	bed.	— 3,7	
Wien	759,7	W	schwach	h. bed.	10,2	
Memel	756,0	SO	schwach	Nebel	0,9	
Neufahrwasser	757,0	SSW	leicht	bed.	— 0,3	
Swinemünde .	754,7	SW	leicht	Dunst	1,0	6)
Hamburg . . .	759,0	SW	leicht	heiter.	2,2	7)
Sylt	755,6	SW	leicht	klar	0,7	8)
Crefeld	758,9	SW	schwach	wolkig	9,6	9)
Cassel	758,4	SW	schwach	wolkig	9,4	
Carlsruhe . .	761,4	S	stille	bed.	10,4	
Berlin	759,3	NNW	mäßig	Regen	6,1	10)
Leipzig	760,8	SW	leicht	wolkig	— 7,2	11)
Breslau . . .	760,1	SSO	mäßig	Nebel	0,9	12)

1) See leicht bewegt. 2) See bewegt. 3) See ruhig. 4) See fast unruhig. 5) See ruhig. 6) Nachts wenig Schnee. 7) Aends Glatteis. 8) Glatteis. 9) Gestern Regen. 10) Gestern Nachmittag Schnee, dann Regen. 11) Abends und Nachts Regen. 12) Nachts Schnee.

Barometer ist im Nordwesten Europa's gefallen, im nordöstlichen Deutschland gestiegen. Die Temperatur ist in Skandinavien, gleich wie in Central- und Nord-West-Deutschland bedeutend gestiegen. Die warme Südwest-Strömung ist auch an der Nordsee eingetreten, weht jedoch bis jetzt schwach mit sehr feuchter Luft und abwechselnd Nebel und Sonnenschein. Der Sturm in Süd-Deutschland hat sich gelegt, vom Bodensee wird Föhn gemeldet. Im Canal weht frischer SSW., im Kattegat schwacher SO., in beiden See ziemlich unruhig.

Deutsche Seewarte.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **August Hundsdörffer** und seiner Ehefrau **Bertha**, geb. **Schinz**, zu Marienwerder werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **27. März c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 12. April 1876,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Karlewski im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Geh. Justiz-Rath Schmidt, die Justizräthe Kranz und Wagner und der Rechts-Anwalt Graeber hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 23. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das dem **Michael Adam von Carnowski** gehörige, in Klein-Podleß belegene im Grundbuche von Klein-Podleß Band 29, Blatt 1 C. verzeichnete Grundstück soll

am 20. April 1876,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Klein-Podleß im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 21. April 1876,

Mittags 12 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 2, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 63 Hektar 46 Ar 80 □-M., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden $182^{93}/_{100}$ ℛ︁ und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 126 ℳ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftszimmer Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 25. Februar 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.
Citron.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 25. Februar c. ist am 27. Februar 1876 die in Conitz errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Marcus Hirschfeld** ebendaselbst unter der Firma **M. Hirschfeld** in das diesseitige Firmen-Register unter No. 117 eingetragen.

Konitz, den 25. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (7133

Bekanntmachung.

Eine katholische Lehrerstelle ist an unseren Schulen sofort zu besetzen. Gehalt 750 ℳ. mit Aussicht auf Alterszulagen und Aufrücken in höher besoldete Stellen.

Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis spätestens den 15. März d. J. melden.

Schwetz, den 25. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 18. Februar dieses Jahres ist:

1. In das hier geführte Firmenregister folgende Eintragung bewirkt worden:
die Kaufleute Herrmann Landshut und Caspar Landshut, beide zu Neumark, sind in das Handelsgeschäft ihres Vaters, des Kaufmanns Salamon Harris Landshut zu Neumark, als Handelsgesellschafter eingetreten unter die nunmehr unter der alten Firma S. H. Landshut bestehende Handelsgesellschaft unter No. 2 des Gesellschaftsregisters eingetragen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Februar 1876 am 21. Februar 1876

2. In das hier geführte Gesellschaftsregister ist unter der laufenden Nummer folgendes eingetragen:
1. laufende No. 2.
2. Firma der Gesellschaft,
S. H. Landshut.
3. Sitz der Gesellschaft,
Neumark.
4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft,
1. der Kaufmann Salamon Harris Landshut zu Neumark,
2. der Kaufmann Herrmann Landshut daselbst,
3 der Kaufmann Caspar Landshut daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1876 begonnen.

Jedem der Gesellschafter steht die Befugniß zu, die Gesellschaft zu vertreten. Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Februar 1876 am 21. Februar 1876. (Akten betreffend das Firmenregister Gen No. 12 Vol. I. fol. 305.)

Löbau, Westpr. den 18. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Proclama.

Gegen den Käthner **Heinrich Mense** aus Terreszewo ist nach Inhalt des Beschlusses des Königlichen Kreis-Gerichts zu Löbau vom 23. August 1875 auf Grund der Anklageschrift vom 18. Juli 1875 die Untersuchung wegen falscher Anschuldigung eröffnet worden.

Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 12. April 1876,

Mittags um 12 Uhr,

im Verhandlungszimmer No 22 des Kreisgerichtsgebäudes hierselbst angesetzt worden. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können.

Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Löbau, den 16. December 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen städtischen Mittelschulen sind Lehrerstellen mit 2100 resp. 2400 Mark Gehalt mit Literaten, welche Lehrfähigkeit für Englisch, Französisch und Deutsch in den Oberklassen von Mittelschulen besitzen, und Stellen an den Unterklassen mit 1050 Mark Gehalt von Ostern d. J. ab zu besetzen.

Bewerber wollen unter Einreichung ihrer Zeugnisse, eines Gesundheits-Attestes und des Ausweises über ihre Militairpflichtigkeit bis zum 15. März cr. bei uns sich melden.

Königsberg in Pr., den 22. Februar 1876.

Magistrat
Königliche Haupt- und Residenz-Stadt.

Die Stelle des commissarischen Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Zabrze mit 8400 Einwohnern soll vom 1. April cr. ab anderweitig auf Kündigung besetzt werden.

Gehalt 2400 Mark. Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Orginal-Ateste bis zum 10. März cr. bei dem Unterzeichneten melden.

Zabrze, den 25. Februar 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses
der Königliche Landrath
v. Holwede.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft, in Folge einer Lungenzündung, mein innigst geliebter Mann, der Rittergutsbesitzer und Ritter des Rothen Adler-Ordens

Heinrich Jacob Dix,

in seinem 84. Lebensjahre.

Dieses zeige ich, um stille Theilnahme bittend, hierdurch tief betrübt an.

Koelln, den 1. März 1876.

Mathilde Dix,
geb. **v. Yzendoorn.**

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 4. d., Vormittags 11 Uhr, in Danzig auf dem Heil. Leichnam-Kirchhofe statt.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 9 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen unsere innigst geliebte theure Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau **Wilhelmine Pich,** geb. Birch, in ihrem 79. Lebensjahre.

Dieses zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 1. März 1876.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Königlichen Regierung hierselbst habe ich Behufs Vornahme der Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den 2ten Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig an Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Abgeordneten-Hauses, Herrn Hoene, einen Wahltermin auf:

Mittwoch, den 8. März cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im **Schützenhause** hierselbst anberaumt, zu welchem die Herren Wahlmänner mittelst besonderer Vorladung werden eingeladen werden.

Indem ich die Anberaumung dieses Termins zur Kenntniß des Publikums bringe, mache ich bekannt, daß das Verzeichniß der Wahlmänner des Wahlkreises in dem Geschäftslocale des hiesigen Magistrats und des hiesigen Landraths-Amtes zur Einsicht ausliegen wird.

Danzig, den 1. März 1876.

Der Wahl-Commissarius.
Königlicher Polizei-Director:
Dr. Schultz.

Zu einer Besprechung über die Ergänzungswahl für das Abgeordnetenhaus werden die Herren Wahlmänner des **Land- und Stadtkreises** auf

Freitag, den 3. März, Abends 6 Uhr,

nach dem Kleinen Saale der Concordia, Eingang Hundegasse 83, hiermit eingeladen.

Baum. Berenz. Biber. Gust. Davidsohn. Devrient. Otto Helm. Hybbeneth. Ollendorf Olschewski. Pape. Prina. Schottler.

Gymnastisch-orthopädische und electrische Heilanstalt zu Danzig,
verbunden mit Pensionat,
Hundegasse No. 90.

Zur Behandlung kommen sämmtliche Formfehler des Körpers, constitutionelle Leiden (Bleichsucht, allgemeine Schwäche, chronische Unterleibsbeschwerden, Scrophelu 2c.), Nerven- und Muskelkrankheiten.

Dr. med. Fewson.

Neuer Buchführungscursus

beginnt in dieser Woche. Anmeldungen erbittet **E. Klitzkowski,**
7158) Heiligegeistgasse No. 59.

Gründlichen und leichtfaßlichen Unterricht im Französischen ertheilt

Dr. Rudloff,
Kohlengasse 1, 2 Tr.

Mein colossal großes Lager extrafeiner **Tafel-Confitüren** wurde heute durch 100 neue Façons verstärkt und empfehle diese prächtige Auswahl zu soliden Preisen.

E. Reinke,
Confitürengeschäft,
7151) **Glockenthor 3.**

Tutti-Frutti, glasirte Früchte, Gummi-Pastillen, Ingber, Calmus, Pomeranzenschaalen, Noisettes, Wallnuß-Confect, feinste Honig- und Kräuterbonbons empfiehlt

E. Reinke,
7151) **Glockenthor No. 3.**

Kirchenlichte,

Wachs- und Stearinlichte in allen Längen u. Stärken empfiehlt billigst

Albert Neumann,
Langenmarkt 3.

Wiederverkäufern

empfehle **Partien garnirter und ungarnirter Damen-Stroh-Hüte, seidene Bänder, Blumen, Tülls, Spitzen, Gardinen-Zeuge, Kragen, Stulpen, Schürzen 2c.** bekannt billigst

J. Berg, Danzig,
Heiligegeistgasse 121.

Ein sehr elegantes Reitpferd,

auch Wagenpferd, Schimmel-Wallach, 2" groß, fehlerfrei, steht in Stenzlau bei Dirschau zum Verkauf. (7147

Specielle Anschläge von Gütern erbittet

C. Emmerich, Marienburg.

Den Eingang der neuen Damen-Kleiderstoffe zeigt ergebenst an

August Momber.

Einen großen Posten

gestickter und brochirter Gardinen

empfiehlt

zu bedeutend zurückgesetzten Preisen

J. D. Meissner.

Landwirthschaftliche Ausstellung zu Belgard

am 18., 19. und 20. Mai 1876,
verbunden mit

einer Auction ausgestellter, verkäuflicher Thiere, einem Pferderennen, Verloosung und Gewerbe-Ausstellung,

veranstaltet

vom Cörlin-Belgarder landwirthschaftlichen Verein unter Mitwirkung der landw. Vereine zu Schievelbein, Bärwalde, Bublitz, Cöslin u. Regenwalde.

Anmeldungen sind bis **spätestens den 1. April 1876** an den Hrn. Bürgermeister Kleist in Belgard zu richten, von welchem Ausstellungs-Programme mit den näheren Bedingungen zu beziehen sind. Ausstellungsgegenstände, welche an **die Spedition des Ausstellungs-Comités in Belgard** adressirt sind, werden auf dem Bahnhofe in Empfang genommen und nach dem Ausstellungs-Platz transportirt, die Kosten den Ausstellern billigst berechnet. Auf den Bahnen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, auf der Königl. Ost-Bahn und Oberschlesischen Eisenbahn ist freier Rücktransport der Ausstellungsgegenstände gewährt.

Zur Verloosung werden ausgestellte Thiere, Maschinen, landwirthschaftliche Geräthe aller Art, sonstige Erzeugnisse der Industrie 2c. angekauft.

Loose à 1 Mark 50 Pf., gleichzeitig als Eintrittskarten für die Ausstellungs-Räume giltig, sind durch Herrn **M. Gottschalk Lewy in Belgard** zu beziehen, auch an verschiedenen Verkaufsstellen zu haben. Auch werden Eintrittskarten auf einen Tag à 50 Pf. ausgegeben.

Das Pferderennen findet am 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr, die Auction am 19. Mai nach der Prämiirung statt.

Die Prämien bestehen in baarem Gelde, silbernen und broncenen Medaillen.

Bestellungen von Wohnungen und Ställen sind an das „Wohnungs-Comité" in Belgard zu richten.

Das Ausstellungs-Comité.

v. Blanckenburg-Strippow, v. Buggenhagen-Grüssow, v. Dassel-Schinz, v. Gahdecker-Zuch, Holtz-Alt-Marzin, Lieut. **v. Horn-Belgard, Kleist-Belgard, Naffer-Belgard, Ritter-Standemin, v. Valentini-Nelep, Peterssen-Drenow bei Charlottenhof,**
Vorsitzender, geschäftsführendes Mitglied.

III. Internat. Maschinenmarkt in Königsberg i. Pr.

in den Tagen vom 27. bis incl. 31. Mai 1876.
Unternehmer: Der Ostpreuß. landwirthschaftl. Centralverein.

Zur Zeit des Marktes für edle Pferde vom 27. bis incl. 31. Mai findet auch in diesem Jahre ein internationaler Markt von **land- und hauswirthschaftlichen Maschinen, Hilfsmaschinen und Werkzeugen, Geräthen** und **Gebrauchsgegenständen** auf dem hierselbst belegenen Exercierplatze „Herzogsacker" und in dem daselbst belegenen großen Exercierhause statt.

Die auszustellenden Gegenstände müssen **spätestens** bis zum 1. Mai 1876 bei dem **Generalsecretair Kreiss, Königsberg i. Pr., Mittel-Anger 4 und 5,** welcher auf Erfordern Anmeldeformulare versendet und Auskunft ertheilt, angemeldet werden. — Standgeld wird für bedeckten Raum mit 50 Pf., für unbedeckten Raum mit 10 Pf. pro □ Meter durch Postmandat erhoben, sobald der zugebilligte Raum den Ausstellern bekannt gemacht ist.

Die frachtfreie Rückbeförderung nicht verkaufter Ausstellungs-Gegenstände ist beantragt und für die Staatsbahnen, die Berlin-Stettiner und die Ostpreußische Südbahn bereits gewährt worden.

Königsberg i. Pr., im Februar 1876.

Das Comité.
6963) **Kreiss,** Generalsecretair.

Die Kronziegelei Bellin bei Ueckermünde von Fried. Hoffmann

empfiehlt sich, nach Erfüllung ihrer hiesigen Lieferungsverträge mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, zur Lieferung von Ziegeln bester Qualität, als: Klinker, Verblender und Hintermauerungssteine, für die nächste Campagne und offerirt solche zu angemessenen Preisen. Probesteine mit Preisnotirung stehen Reflectanten sofort zu Diensten. [H. 1241 a. (7059

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
Stand Ende 1875:

Versichert 46600 Personen	**288,150,000 Mk.**
Davon 1875 neu eingetreten 3342 Personen mit	**27,506,400 „**
Bankfonds	**69,800,000 „**
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829 .	**95,000,000 „**
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	**36,3 Prozent.**
Dividende im Jahre 1876	**38 „**

Versicherungs-Anträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegengenommen und vermittelt

Albert Fuhrmann in Danzig,
Apotheker **L. Mulert** in Neustadt Westpr.,
5371) **Otto Schmalz** in Lauenburg i. Pomm.

Ein vollständig sortirtes, eingeführtes **Kurz- und Weißwaaren-Geschäft** in einer Stadt von 20,000 Einwohnern und in der frequentesten Straße gelegen, ist Umstände halber sofort oder vom 1. April cr. zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp. dieser Ztg. u. 7130.

Gebrannten **Gyps zu Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (5

E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Mühlenverkauf.

Eine **Wassermühle,** in einer größeren Stadt gelegen, mit 3 franz. Mahlgängen und Spitzgang, hinreichend und dauernder Wasserkraft und massiven **Wohngebäuden** soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Gef. Offerten in der Exp. der Altpreußischen Ztg., **Elbing,** unter **A. B. 15.** erbeten. (7105

Das Rittergut Stresow (Hinterpommern, Kr. Lauenburg, Poststation Vietzig) soll verkauft oder verpachtet, womöglich bis Johannis 1876 übergeben werden. Kauf- respective Pachtbedingungen beim Besitzer auf dem Gutshofe oder beim Stadtrichter **Lehwess,** Berlin W., Kanonierstraße 17—20, III, zur Einsicht, von dem Letzteren auch gegen Einsendung von 6 ℳ Copialien franco zu beziehen. Besichtigung kann zu jeder Zeit nach vorgängiger Meldung auf dem Gutshofe erfolgen. Pacht- und Kaufgebote bis Ende März erbeten.

Ein gr. neues Grundstück in einer **lebhaften Hauptstraße,** das sich zur Einrichtung von **Militär-** oder andern Bureaus oder zur Anlage eines feinen Restaurants besonders eignet, ist sofort zu verkaufen. Adr. w. u. 7157 in der Exp. d. Ztg. erb.

In **Herzogswalde,** eine Meile Chaussee von Deutsch-Eylau, stehen **bis zum 12. März** incl. zum Verkauf:

1. **eine englische Stute, Schweißfuchs,** 4 Zoll, 7 Jahre, Reitpferd, auch für schweres Gewicht;
2. **eine Rappstute, Vollblut,** 7 Zoll, 10 Jahre, Reitpferd;
3. **eine Rappstute,** 5 Zoll, 6 Jahr;
4. **eine Sommerrappstute,** 7 Zoll 5 Jahr, preuß. Pferde, gefahren auch geritten;
5. **ein vierjähriger Fuchswallach,** noch nicht gebraucht, Reitschlag.

Reflectanten werden ersucht, sich an die Gutsverwaltung zu wenden und werden auf Erfordern von Bahnhof Dt. Eylau abgeholt.

Herzogswalde, den 28. Febr. 1876.
7042) **Die Gutsverwaltung.**

Ein dunkelbr. Hengst,

6 Jahre alt, 5' 6" groß, starkes Wagenpferd und ein

hellbrauner Hengst,

4 Jahre alt, 5' 6" groß, starkes Wagenpferd, stehen zum Verkauf bei **Thiel** in **Irrgang** bei Marienburg.

Sechs dreijährige fette Ochsen

zum Verkauf in Krastuden bei Altmark, Kreis Stuhm. (6957

80% Nutzen.

Der Inhaber eines Lombardgeschäfts sucht 1- bis 3000 Thlr, giebt vollstädige reelle Sicherheit in Händen u. 80 Thlr. pro 1000 Thlr. monatlich Nutzen. Gegenseitige Diskret. selbstverständlich.

Adressen von Selbstdarleihern befördert sub. G. 841 d. **Central-Annoncen-Bur. Berlin W. Mohrenstr 45.**

Geldgesuch.

Auf ein hiesiges Grundstück auf der Rechtstadt werden gegen sichere erststellige Hypothek 13,500 Thaler zu 5% gesucht und gef. Adr von Darleihern unter 6848 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein Stall

für 4 Pferde nebst Raum für 2 Wagen wird zum 1. April auf der Recht- oder Torstadt zu miethen gesucht. Adr. mit Preisangabe werden unter No. 6412 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein auch zwei junge Leute finden in der Nähe des Bahnhofes ein möblirtes Zimmer und Kabinet, auf Wunsch auch mit Beköstigung. Gef. Adr. w. in der Exp. dieser Ztg. u. 7081 erbeten.

Zwei **Schülerinnen** finden anständige und liebevolle **Pension** bei

R. Boldt, Poggenpfuhl 20.

Eine anständige israelitische Wirthschafterin

mit allen Zweigen der Wirthschaft vertraut, wird zur selbstständigen Leitung eines Haushalts unter günstigen Bedingungen sofort gesucht durch (6843

M. W. Brasch, Posen.

Für einen **gebildeten jungen Mann,** der drei Jahre in einer und derselben Wirthschaft thätig gewesen, der polnischen Sprache mächtig, wird vom 1. Juni cr. unter Leitung des Prinzipals eine Stellung als **Wirthschafter** resp. **Inspector** gesucht. Näh. in der Exp. d. Ztg u. 7036.

Ein Landwirth,

verheirathet, mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, der eine Reihe von Jahren selbstständig Güter bewirthschaftet hat, auch gegenwärtig seit 8 Jahren ein Gut administrirt, sucht vom 1. Juli cr. eine Stelle als **Ober-Inspector** oder **Administrator.** Näh. in der Exp. dieser Ztg. u. 7036.

Zum 1. April cr. suche für mein Material- und Destillations-Geschäft einen

tüchtigen jungen Mann

der mit der dopp. Buchführung vertraut ist. Meld. nebst Zeugnissen nimmt entgegen die Exp. dieser Ztg. unter 7039.

Eine größere Anzahl gut empfohlener Inspectoren, Rechnungsführer, Hofverwalter 2c. suche zum Antritt am 1. April oder früher.

Böhrer, Poggenpfuhl 10.

Eine Erzieherin,

geprüft und musikalisch, die bereits mit gutem Erfolge unterrichtet hat, sucht zu Ostern d. J. ein Engagement. Gef. Adr. werd. unt. 7156 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein junges gebildetes Mädchen aus achtb. Familie, von außerhalb, welches die nöthigen Schulkenntn. besitzt um Kinder von 8—9 Jahren bei ihren Schularbeiten zu beaufsichtigen, welches ferner mit jeder Handarbeit vertraut ist und in der Wirthschaft behilflich zu sein die nöthige Erfahrung hat, wird zu Ostern gesucht. Adr. werd. unt. 7161 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Materialist,

gesetzten Alters, welcher poln. sprechen kann, und im Stande ist, als **erster Gehilfe** einem Geschäfte vorzustehen, wird zum 1. April cr. für eine Handlung in der Nähe Danzigs gesucht. Adr. w. mit Einreichung von Zeugniß-Copien in der Exp. dieser Ztg. unter 7046 erbeten.

Ein Landwirth

39 Jahre alt, der seit **13 Jahren** eine Besitzung von 4500 Morgen **selbstständig** bewirthschaftet und dem die besten **Empfehlungen** zur Seite stehen, wünscht eine **ähnliche Stellung zum 1. Juli. Caution kann** nach Uebereinkunft gestellt werden.

Gef. Off. sub **J. G. 1204 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Engagement.

Einen erfahrenen **Hofmeister** für innere und äußere Wirthschaft sucht zum sofortigen Antritt oder spätestens zu Marien d. J. gegen gutes Honorar das Gut **Waldowken** bei Pr. Stargardt. (6436

Ein Lithograph

findet bei gutem Salair eine angenehme und dauernde Stelle in der Buch- und Steindruckerei von

F. W. Siebert in Memel.

Ein junger Beamter, ausgerüstet mit guten Kenntnissen und guter Handschrift, sucht für seine Freistunden schriftliche Beschäftigung. Gef. Off. werden sub A. B. 10 postlagernd Danzig erbeten.

Ein junges Mädchen

mit der Buchführung vertraut sucht Stellung **an der Kasse** oder als **Verkäuferin hier oder auswärts.** Gef. Off. w. u. 7163 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann gelernter Materialist, mit Buchführung und Correspondenz vertraut, sucht zum 1. April cr. bei bescheidenen Gehalts-Ansprüchen Stellung, im Comtoir oder Lager eines Engros- oder Fabrik-Geschäfts.

Gef. Off. werden unter 7113 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Eine Verkäuferin

mit best. Zeugnissen, noch in Stellung, sucht zum 1. April Engagement. Off. an Fräul. **M. Schmidt,** Graudenz, Herrenstr. 6 erb.

Agenten-Gesuch.

Ein thätiger Agent, der Glaser besucht, wird zur Vertreibung von Glaser-Kitt gegen hohe Provision von einer leistungsfähigen Fabrik gesucht.

Gef. Anmeldungen unter **H. 5892** zu richten an **Haasenstein u. Vogler,** Berlin, S. W.

Einige Knaben oder Mädchen, welche hiesige Schulen besuchen, finden freundliche Aufnahme. Instrument zur Benutzung.

Hundegasse 19, 2 Treppen.

In dem neuen Hause in der Judengasse ist die comfortabel eingerichtete 1. Etage zu vermiethen und am 1. April zu beziehen. Auf Verlangen kann auch ein Pferdestall für 3 Pferde und Burschenstube zugegeben werden.

Eine herrschaftliche Wohnung mit Eintritt in einen Park, gesunder Lage, ist ½ Meile von Danzig auf einem Gute billig zu vermiethen. Gef Off. w. u. 7167 in der Exp. d. Zeitung erbeten.

Jeden Donnerstag feinstes Fricassée von Fisch u. von Huhn, in und außer dem Hause, à Portion 90 Pf. Abends 7 Uhr.

W. Johannes,
7170) **Heiligegeistgasse No. 7.**

M. Sach's Hotel garni,
Berlin, W. Friedrichstraße 189,
empfiehlt gut eingerichte Zimmer zu soliden Preisen. Servis wird nicht berechnet.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 2. Februar cr.:

Großes CONCERT

ausgeführt von der Kapelle des Königl. Ostpreuß. Füs.-Regiments No. 33.
Entree Saal u. kleine Loge à Person 30 ₰ Große Loge à Person 50 ₰, Kinder die Hälfte.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
3417) **H. Laudenbach.**

Im Apollosaale:
Heute Donnerstag, den 2. d.,
Abends 7 Uhr:
CONCERT.
Frau **Laura Rappoldi-Kahrer.**
Herr **E. Rappoldi.**
Herr **Georg Henschel.**
Billets à 3 ℳ und à 2 ℳ bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musik.-Handlung,
Langgasse 78.

Auf dem Wege vom Petershager-Thor nach dem Winterplatz ist ein goldener Siegelring mit blauem Stein verloren worden. Gegen Belohnung Schloßgasse 4 parterre, abzugeben. (7001

Herr Director **Lang** wird um recht baldige Wiederholung der Oper **„Madame Angot"** gebeten.

Drück. nich. fo d. Blß: Felsen gu. H.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.